

FACHSTELLE DER WSV FÜR VERKEHRSTECHNIKEN

Anlage 1

***Anforderungen an die theoretische
Prüfung für das Beschränkt Gültige
Funkbetriebszeugnis***

(Short Range Certificate - SRC)

1. Allgemeine Grundkenntnisse über den mobilen Seefunkdienst

- 1.1 Verkehrsarten im Bereich des mobilen Seefunkdienstes
 - Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr
 - Öffentlicher/nichtöffentlicher Nachrichtenaustausch
 - Revier- und Hafenfunkdienst
 - Schiff-Schiff-Verkehr
 - Funkverkehr an Bord
- 1.2 Funkstellen im Bereich des mobilen Seefunkdienstes
 - Seefunkstellen
 - Küstenfunkstellen
 - Revier- und Hafenfunkstellen usw.
 - Luftfunkstellen des SAR-Dienstes
 - Rettungsleitstelle (RCC)
- 1.3 Urkunden und Befähigungsnachweise
- 1.4 Grundkenntnisse über Frequenzen und Frequenzbänder
- 1.5 Frequenzmerkmale
 - Ausbreitung bei UKW-Frequenzen
- 1.6 Frequenzen, die dem mobilen Seefunkdienst zugewiesen sind
 - Benutzung der UKW- Frequenzen im mobilen Seefunkdienst
 - Begriff des Frequenzkanals, Simplex, Semi-Duplex und Duplex
 - Not- und Sicherheitsfrequenzen für GMDSS
 - Anruffrequenzen
- 1.7 Schutz der Notfrequenzen
 - Versuchsaussendungen auf Notfrequenzen
 - Aussendungen während des Notverkehrs
 - Vermeidung schädlicher Störungen
 - Verhinderung unzulässiger Aussendungen
- 1.8 Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr
- 1.9 Ultrakurzwellen(VHF)-Antennen
- 1.10 Stromversorgung von Seefunkstellen

2. Weltweites Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS)

2.1 GMDSS

- Seegebiete
- Empfangsbereitschaft auf UKW-Notfrequenzen
- Funktionsanforderungen für Seefunkstellen gemäss SOLAS Kap. IV

2.2. NAVTEX-System

- Zweck von NAVTEX
- NAVTEX-Frequenzen
- Empfangsreichweite
- Nachrichtenformat

2.3 Such- und Rettungsarbeiten (SAR)

- See-Rettungsorganisation
- Aufgaben der Rettungsleitstellen (RCC)

2.4 Funktechnische Rettungsmittel

- Tragbare UKW-Sprechfunkgeräte
- Such- und Rettungsradartransponder (SART)
- Seenotfunkbaken (EPIRBs)
-

2.5. Seenotfunkbaken (EPIRBs)

- Wesentliche Betriebsmerkmale bei COSPAS/SARSAT
- Inhalt der Aussendung
- Funktionsprüfung/Testbetrieb

3. Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift für den ordnungsgemäßen Austausch von Informationen, die sich auf den Schutz des menschlichen Lebens auf See beziehen

3.1 Aufnahme von Not-, Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen in englischer Sprache mit anschließender schriftlicher Übersetzung ohne Hilfsmittel ins Deutsche.

3.2 Abgabe von Not-, Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen in englischer Sprache nach schriftlicher Übersetzung eines Textes in deutscher Sprache unter Anwendung des internationalen phonetischen Alphabets und der allgemein gebräuchlichen Abkürzungen und Redewendungen in der Seefahrt.

(Anlage 7 Durchführungsrichtlinien Funkbetriebszeugnisse)